



An: Kunde

Neuhaus, 11.02.2019

Konformitätserklärung

Produkt(e): Becher für nicht alkoholische Heißgetränke
Produkt Type(n): 8 oz (0,2 l) / 10 oz (0,25 l) / 12 oz (0,3 l) / 16 oz (0,4 l)
DW Heißgetränkebecher Flexo, Hülse aus Primärfaser, verschieden bedruckt

Die oben genannten Produkte sind aus PE-beschichtetem Primärfaser Papier hergestellt. Wir bestätigen, dass diese für den kurzzeitigen direkten Lebensmittelkontakt mit der unbedruckten Oberfläche mit allen Arten von flüssigen wässrigen, nicht-alkoholischen Lebensmitteln (bestimmungsgemäß Heißgetränken) geeignet sind.

Die Produkte entsprechen:

- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 596/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009;
- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/37 der Kommission vom 11. Januar 2019;
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 der Kommission vom 22. Dezember 2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (GMP), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 282/2008 der Kommission vom 27. März 2008;
- Richtlinie Nr. 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, zuletzt geändert durch die Richtlinie (EU) Nr. 2018/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018;
- Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2013, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 30. Juni 2017, §§30 und 31;

Wir bestätigen ebenfalls:

- Die Papiermaterialien entsprechen der deutschen Empfehlung BfR XXXVI für Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt in der Fassung vom 01.09.2017;



- Die Druckfarben entsprechen den Anforderungen der Schweizer Verordnung des EDI über Bedarfsgegenstände vom 23. November 2005 (SR 817.023.21) in der ab 01. Mai 2017 in Kraft getretenen Version;
- Die Druckfarben sind in Übereinstimmung mit der „EuPIA-Leitlinie für Druckfarben zur Verwendung auf der vom Lebensmittel abgewandten Oberfläche von Lebensmittelverpackungen und Gegenständen“ und der „Guten Herstellungspraxis für die Produktion von Verpackungsdruckfarben zur Verwendung auf der vom Lebensmittel abgewandten Oberfläche von Lebensmittelverpackungen und Gegenständen (GMP)“ der EuPIA hergestellt;
- Der eingesetzte Klebstoff erfüllt die Bestimmungen der FDA-Richtlinie 21 CFR 175.105;

Wir bestätigen, basierend auf den Aussagen unserer Lieferanten, dass in den oben genannten Produkten folgende Dual Use Additive enthalten sein können:

Produktkomponente	Stoffbezeichnung	E-Nr.	CAS-Nr.
Druckfarben	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT)	E 321	128-37-0
Klebstoff	Talk	E 553 b	---

Des Weiteren bestätigen wir, basierend auf den Aussagen unserer Lieferanten, dass in den oben genannten Produkten folgende Stoffe mit Beschränkungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission Anhang I und II und/oder Schweizer Verordnung SR 817.023.21 Anhang 2 oder Anhang 10 enthalten sein können:

Produktkomponente	Stoffbezeichnung	CAS-Nr.	Beschränkung [mg/kg Lebensmittel]
Druckfarben	1,2-Benzisotiazol-3(2H)-on	2634-33-5	0,5
	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0	3
	2-Aminoethanol	141-43-5	0,05
	Polyethylenglycolether (EO = 1-50) von linearen und verzweigten primären Alkoholen (C8-C22)	---	1,8
Klebstoff	1-Octen	111-66-0	15



Bei der Bestimmung der Gesamtmigration nach folgenden Prüfbedingungen wurde der Grenzwert von 10 mg/dm² gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission Artikel 12 weder erreicht, noch überschritten.

Prüfsimulanzien	Bedingungen	O : V	Ergebnis [mg/dm ²]
Essigsäure 3% (w/w)	2 h, 70°C	2,4 dm ² : 380 ml	< 1
Ethanol 50% (v/v)	2 h, 70°C	2,4 dm ² : 380 ml	< 1

Die oben genannten Produkte enthalten keine Bestandteile, welche eine funktionelle Barriere darstellen.

Diese Konformitätserklärung basiert auf den lebensmittelrechtlichen Bestätigungen unserer Lieferanten und Migrationsuntersuchungen an Mustern dieser Produktgruppe eines akkreditierten Prüflabors.

Diese Konformitätserklärung ist gültig bis sich die Gesetzgebung oder die Rezeptur vom Produkt ändert.

i.A. Trenkenschuh
i.A. Dr. Katja Trenkenschuh
QS Assistentin